

1. Februar 2018

**Vorlage Nr. 117**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich)  
**am 13. Februar 2018**

**Gründung der „Länderzentrum Niederdeutsch GmbH“**

**A Problem**

Der Senator für Kultur hat in der Sitzung der Deputation für Kultur am 16. Mai 2017 über die von den vier Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen beabsichtigte Gründung einer Koordinierungsstelle zur Förderung und Schutz des Niederdeutschen in Rechtsform der gemeinnützigen GmbH zum 1. Januar 2018 berichtet. Über die Gründung haben der Senat und die Deputation und im Nachgang der Haushalts- und Finanzausschuss im September 2017 beschlossen.

Der Senator für Kultur legt hiermit den abschließenden Bericht über die erfolgte Gründung der Koordinierungsstelle als „Länderzentrum Niederdeutsch GmbH“ vor.

**B Lösung**

Die „Länderzentrum Niederdeutsch GmbH“ ist durch die vier Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen durch Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 6. Dezember 2017 gegründet worden. Dem waren die notwendigen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien den beteiligten Länder vorausgegangen. Zum Interimsgeschäftsführer des Länderzentrums wurde Herr Friedhelm Krösche bestellt. Das Länderzentrum hat seine Arbeit seit dem 6. Dezember 2017 aufgenommen.

Eine Findungskommission aus den vier beteiligten Ländern hat zudem im Dezember 2017 die Gespräche zur Findung einer Geschäftsführung durchgeführt. Der Geschäftsführungsvertrag muss mit vier Ländern und mit der einvernehmlich ausgewählten Person abgestimmt werden. Dies ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen; eine Bekanntgabe des Namens ist entsprechend einer mit der ausgewählten Person getroffenen Abrede erst nach Abschluss der Vertragsvereinbarungen möglich. Unmittelbar danach wird die Person ihr Amt für das Länderzentrum antreten können.

Dem schließt sich die Suche und Anmietung der Räumlichkeiten im Sitzland Bremen an; an der Entscheidung über die Räume hatten sich alle eingeladenen Bewerber/innen eine maßgebliche Mitwirkung ausbedungen. Vorübergehend nutzt das Länderzentrum Räumlichkeiten im Hause des Senators für Kultur; dauerhaft genügt der dort zur Verfügung stehende Raum aber nicht. Sobald die endgültigen Räume feststehen, wird das Länderzentrum selber darüber öffentlich informieren.

Das Länderzentrum verfügt durch entsprechenden Beschluss der Gesellschafter über einen Aufsichtsrat, in den die vier Länder je eine/n Vertreter/in entsenden. Der Vorsitz wird voraussichtlich jährlich rotieren. Zudem wird ein Beirat eingerichtet. Bremen hat den Runden Tisch

Niederdeutsch für Bremen und Bremerhaven um Mitwirkung bei der Auswahl der beiden Personen für den Beirat gebeten, die Bremen entsenden wird.

Die Tätigkeit des Länderzentrums wird im Weiteren regelmäßiger Gegenstand der Beratungen im Beirat Platt der Bremischen Bürgerschaft sein.

### **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Über die finanziellen Grundlagen für das Länderzentrum wurde der Deputation bereits mit dem Gründungsbeschluss im September 2017 berichtet. Der Bericht über die nunmehr erfolgte Gründung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Aktivitäten des Länderzentrums richten sich an Frauen wie Männer gleichermaßen.

### **D    Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.